

**822. Baulinien.** A. Mit Eingabe vom 5. Januar 1918 legt die Bausektion I des Stadtrates Zürich die Pläne über Abänderung und Ergänzung der nördlichen Bau- und der Niveaulinie der projektierten Speerstraße zwischen Lettenholz- und Butzenstraße, der südlichen Bau- und der Niveaulinie der Lettenholzstraße zwischen Albis- und Reginastraße, der westlichen Baulinie der Albisstraße bei der Einmündung der Lettenholzstraße, sowie der südlichen Baulinien der Rain- und Butzenstraße, zur Genehmigung vor.

B. Die Festsetzung der Vorlage erfolgte durch Beschluß des Großen Stadtrates Zürich vom 13. Oktober 1917 und die öffentliche Bekanntmachung im kantonalen Amtsblatte Nrn. 97 und 98 vom 4. und 7. Dezember 1917, sowie im Tagblatte der Stadt Zürich.

C. Dem eingelegten Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 3. Januar 1918 ist zu entnehmen, daß gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen sind.

Die Baudirektion berichtet:

Die eingelegten Abänderungen beziehungsweise Ergänzungen von Bau- und Niveaulinien wurden veranlaßt durch die am 20. Dezember 1916 vom Stadtrat Zürich erfolgte Neufestsetzung des Quartierplanes Nr. 35, welcher vom Regierungsrat mit Beschluß Nr. 1245 vom 11. Mai 1917 genehmigt worden ist.

In seiner Weisung vom 22. August 1917 an den Großen Stadtrat wird vom Stadtrat Zürich folgendes angeführt:

Im neuen Quartierplan sei die Farrenstraße zwischen Rainstraße und projektierte öffentliche Speerstraße aufgehoben worden, weshalb die Ergänzung der Baulinie dieser letzteren Straße an der Stelle, wo früher die Farrenstraße einmündete, notwendig sei. Gleichzeitig sei auch eine Änderung der Baulinie der Lettenholzstraße bei ihrer Einmündung in die Albisstraße vorgenommen worden, um den Straßenzug Speer-/Lettenholzstraße dem im Bebauungsplan Moos vorgeschlagenen

neuen Trasse der Wiggisstraße besser anzupassen. Die Ergänzung der Baulinie der projektierten Speerstraße bei der früheren Einmündung der Farrenstraße sei in der Weise vorgesehen, daß die beiderseits der Einmündung der Farrenstraße anschließenden Baulinienrichtungen der hier etwas nach Norden abgedrehten Speerstraße bis zu ihrem Schnitt verlängert und so geschlossen werden. Die bestehende südliche Baulinie der Lettenholzstraße soll in Anpassung an die senkrecht in die Albisstraße einmündende Wiggisstraße zwischen Albis- und Reginastraße senkrecht zur Albisstraße gezogen werden. Die nördliche Baulinie bleibe unverändert, weil an ihr bereits Häuser stehen. Der Baulinienabstand sei an der engsten Stelle zu 20 m, entsprechend demjenigen der Wiggisstraße, angenommen.

Die durch diese Ergänzung und Abänderung der Baulinien bedingte Änderung in der Lage und Länge der durchlaufenden Baulinienachsen rufe auch einer Änderung der Niveaulinie der Speerstraße und des untersten Stückes der Lettenholzstraße. Diese schließe mit einer Steigung von 6% auf 85,15 m an die Übergangsausrundung der Albisstraße an, gehe dann mit einem Übergang von 63,36 m Länge in eine Steigung von 1,22% auf 92,82 m über, um bei der Kreuzung mit der Butzenstraße wieder an die genehmigte Baulinie anzuschließen.

Ferner sei es nötig, an der Rain- und der Butzenstraße die Ausmündungen der aufgehobenen Quartierstraßen wieder zu schließen.

Auf den Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Vorlage des Stadtrates Zürich über Abänderung beziehungsweise Ergänzung der nördlichen Baulinie und der Niveaulinie der projektierten Speerstraße zwischen Lettenholz- und Butzenstraße, der südlichen Baulinie und der Niveaulinie der Lettenholzstraße zwischen Albis- und Reginastraße, der westlichen Baulinie der Albisstraße bei der Einmündung der Lettenholzstraße, sowie der südlichen Baulinien der Rain- und Butzenstraße, wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Exemplares der genehmigten Pläne, an die Gemeinderäte Adliswil und Kilchberg b. Zch., sowie an die Baudirektion.